



H Heilbronner Informations- und Pressedienst
Nr. 275 | 25.09.2025

Nachbestellungen dringend erledigen

Verteilung neuer Abfallbehälter beginnt

Das Abfuhr- und Gebührensystem der Abfallwirtschaft im Heilbronner Stadtgebiet wird ab 1. Januar 2026 optimiert und neu strukturiert. Künftig wird die Gebühr grundstückbezogen berechnet und jede einzelne Leerung wird elektronisch erfasst. Diese Umstellung erfordert neue Restmüll- und Biotonnen, die ab 6. Oktober im Stadtgebiet an alle Haushalte, Wohnanlagen und Gewerbebetriebe verteilt werden.

Konkret bedeutet das neue Abfall- und Gebührensystem, dass ab Januar nur noch Restmüllbehälter und Biotonnen geleert werden, die mit einem elektronischen Chip ausgestattet sind. Dieser bringt zwei Vorteile: Die Tonnen sind eindeutig einem Grundstück bzw. einem Nutzer zugeordnet und erfassen jede Leerung genau. Eine Standardanzahl an Leerungen ist im neuen Gebührentarif inbegriffen, was darüber hinausgeht, wird berechnet.

„Mit der Umstellung auf das neue Abfall- und Gebührensystem verfolgen wir vor allem ein Ziel: Wir setzen mehr Anreize zur Abfalltrennung in Restmüll, Biomüll und Wertstoffe. Durch die konsequente Trennung hat es jeder selbst in der Hand, seine Restmüllmenge zu reduzieren und damit auch Gebühren zu sparen“, erklärt Bürgermeister Andreas Ringle. „Somit setzen wir vom kommenden Jahr an eine verursachergerechte Gebührenermittlung um.“

70.000 Restmüll- und Biotonnen werden in den nächsten Wochen verteilt

Damit zum Start im Januar die neuen Abfallbehälter flächendeckend zum Einsatz kommen können, beginnt die Verteilung durch das beauftragte Unternehmen PreZero bereits jetzt. Insgesamt werden in den nächsten Wochen rund 70.000 Behälter in der Stadt ausgeliefert. Zunächst beginnt die Verteilung aller Abfallbehälter, die fristgerecht bis zum 15. September bestellt worden sind.

Die Verteilung der neuen Restmüllbehälter und Biotonnen (Kleinbehälter bis 240 Liter) beginnt in den Stadtteilen, zunächst in Biberach, Kirchhausen und Frankenbach.

Die neuen Abfallbehälter werden an den Grundstücken abgestellt. Auf dem Behälterdeckel befindet sich ein Lieferetikett, auf dem ersichtlich ist, welchem Standort und Nutzer der Behälter zugeordnet ist. Bei Unklarheiten ist eine Nachfrage beim Besteller des Behälters (Hausverwaltung oder Vermieter) erforderlich. „Falsche Zuordnungen von Behältern führen zu fehlerhaften Gebührenabrechnungen“, erklärt Markus Hohmann, technischer Betriebsleiter der städtischen Entsorgungsbetriebe.

Herausgeberin:
Stadt Heilbronn
Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn

Pressesprecherin:
Suse Bucher-Pinell
Telefon 07131 56-2288
Fax 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de



H Die auf dem Lieferetikett aufgedruckte Behälternummer ist wichtig für die Wiedererkennung des Behälters. Die Behälternummer ist zur Kontrolle auch auf dem seitlich am Behälter angebrachten Behälteretikett aufgedruckt. Die neuen Abfallbehälter dürfen erst ab Januar 2026 zur Abfuhr bereitgestellt werden. Solange müssen die alten Restmüllbehälter und Biotonnen noch benutzt werden.

Versäumte Bestellungen so schnell wie möglich nachholen

Wer die Bestellfrist versäumt hat, kann noch nachbestellen. Die Entsorgungsbetriebe weisen aber darauf hin, dass dies so schnell wie möglich erfolgen sollte. Hohmann: „Nur wenn schnellstmöglich bestellt wird, können die neuen Behälter noch vor dem Jahreswechsel ausgeliefert werden. Alte Restmüllbehälter und Biotonnen ohne elektronischen Chip werden im neuen Jahr nicht mehr geleert.“

Gesonderte Verteilung von Restmüllgroßbehältern

Die Verteilung der neu bestellten Restmüllgroßbehälter (660 und 1.100 Liter) für Wohnanlagen bzw. Gewerbebetriebe wird gesondert durchgeführt und startet in der Kalenderwoche 46, ab 10. November. Zeitgleich beginnt auch die Nachverteilung der Abfallkleinbehälter, die verspätet bestellt wurden.

Alle Informationen zur Verteilung der neuen Abfallbehälter sind auf der Homepage der Entsorgungsbetriebe unter abfallwirtschaft.heilbronn.de aufgeführt.

Die neuen Abfallbehälter sind Eigentum der Stadt Heilbronn. Eine dauerhafte Kennzeichnung der Behälter (z.B. mit Farbe) ist nicht zulässig. Sofern erforderlich, kann eine entfernbare Markierung (z.B. Aufkleber) verwendet werden.



H

Hintergrund zu den neuen Abfallbehältern:

- Alle neuen Restmüllbehälter und Biotonnen sind aus Recyclingkunststoff hergestellt:
Laut Hersteller (SULO) überwiegend aus gebrauchten Abfallbehältern; teilweise aus Flaschendeckeln und ähnlichen gebrauchten Kunststoffen. Kunststoffart HD-PE.
Restmüllbehälter (Korpus) = 97 % Recyclingkunststoff
Biotonnen (Korpus) = 70 % Recyclingkunststoff
- Alle Deckel der neuen Abfallbehälter sind am vorderen Rand mit taktiler Braille-Beschriftung (Blindenschrift) zur Erkennung der Abfallart (Restmüll, Bioabfall) versehen.

Was ändert sich durch das neue Abfall- und Gebührensystem?

- Ab 2026 erhalten alle Grundstücke neue Restmüllkleinbehälter und Biotonnen mit einem elektronischen Chip. Gebührenmarken sind nicht mehr erforderlich.
- Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines grundstücksbezogenen Gebührentarifs. Bestellung, Tausch und Zuordnung der Behälter sowie die Abrechnung der Leerungen erfolgen damit, auch für Mieter, nur noch durch Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen sowie durch Betriebsinhaber.
- Die Gebühr für die Leerung der Restmüllkleinbehälter umfasst standardmäßig zwölf Leerungen pro Jahr. Grundstücke mit einer Person können einen Antrag auf acht Regelleerungen stellen. Jede weitere Leerung ist kostenpflichtig. Somit sparen alle, die wenig Restmüll produzieren und mit zwölf Leerungen pro Jahr auskommen.
- Mit Einführung des elektronischen Erfassungssystems werden die angebotenen Größen für Restmüllkleinbehälter und Biotonnen reduziert auf 60, 120 und 240 Liter.

Herausgeberin:
Stadt Heilbronn
Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn

Pressesprecherin:
Suse Bucher-Pinell
Telefon 07131 56-2288
Fax 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

**H****Vorläufiger Verteilplan für neue Restmüllbehälter und Biotonnen**

Verteilgebiet	Kalenderwoche
Biberach	41 (6.-10. Oktober)
Kirchhausen	41 (6.-10. Oktober)
Frankenbach	41 (6.-10. Oktober)
Klingenberg	42 (13.-17. Oktober)
Horkheim	42 (13.-17. Oktober)
Sontheim	42 (13.-17. Oktober)
Neckargartach	42 (13.-17. Oktober)
Böckingen	43 (20.-24. Oktober)
74074 Heilbronn	44 (27.-31. Oktober)
74076 Heilbronn	45 (3.-7. November)
74072 Heilbronn	51 (15.-19. Dezember)
Restmüllgroßbehälter alle Gebiete	ab 46 (ab 10. November)
Nachverteilung alle Gebiete	ab 46 (ab 10. November)

Herausgeberin:
Stadt Heilbronn
Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn

Pressesprecherin:
Suse Bucher-Pinell
Telefon 07131 56-2288
Fax 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de